

Herbst- Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 18. November 2015, 19.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnungen	4
A) Schulgemeinde Oberdorf.....	4
B) Politische Gemeinde Oberdorf.....	4
Schulgemeinde	6
Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2016	7
Genehmigung des Budgets 2016	7
Gesamtübersicht.....	10
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung.....	11
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	13
Erläuterungen zum Traktandum 3	14
Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen.....	14
Bericht der Finanzkommission	15
Erläuterungen zum Traktandum 4	16
Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes aus dem Schulrat von Benno Odermatt anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015	16
Erläuterungen zum Traktandum 5	17
Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Alex Gander und Thomas Stadler aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015.....	17
Politische Gemeinde	18
Erläuterungen zum Traktandum 2	19
Einbürgerungsgesuch	19
Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2016	21
Genehmigung des Budgets 2016	21
Gesamtübersicht.....	26
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung.....	27
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	32
Investitionsrechnung	33
Konsolidierte Gesamtübersicht.....	34
Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	35
Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis	38
Erläuterungen zum Traktandum 4	39
Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen.....	39
Bericht der Finanzkommission	40
Erläuterungen zum Traktandum 5	41
Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Andreas Durrer und Volker Zaugg aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015.....	41

Erläuterungen zum Traktandum 6	42
Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Gewässerraum-Ausscheidung Mülimattli, Büren	42
Erläuterungen zum Traktandum 7	46
Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Einzonung Mittler Allmend, Wil und Änderung Bau- und Zonenreglement.....	46
Erläuterungen zum Traktandum 8	50
Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 476'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF).....	50

Am Mittwoch, 4. November 2015, 19:30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2015

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 18. November 2015, 19:30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Genehmigung des Budgets 2016
3. Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen
4. Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes aus dem Schulrat von Benno Odermatt anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2016
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Thomas Stadler und Alex Gander aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015
6. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von zwei Mitgliedern in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018

B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Einbürgerungsgesuch
 - 2.1. Elspass Sebastian, Wilgass 12a, Oberdorf
3. Vorlage des Gemeindebudgets 2016 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Andreas Durrer und Volker Zaugg aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015
6. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von zwei Mitgliedern in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018
7. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Gewässerraum-Ausscheidung Mülimattli, Büren
 - 7.1. Orientierung
 - 7.2. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einwendungen
 - 7.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 7.4. Beschlussfassung Gewässerraum-Ausscheidung Mülimattli, Büren

8. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Einzonung Mittler Allmend, Wil, und Änderung Bau- und Zonenreglement
 - 8.1. Orientierung
 - 8.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 8.3. Beschlussfassung Einzonung Mittler Allmend, Wil
 - 8.4. Beschlussfassung Änderung Anhang 2 Bau- und Zonenreglement
9. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 476'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Gemeinde Oberdorf

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 26. Oktober 2015 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Oktober 2015

Schulrat Oberdorf

Gemeinderat Oberdorf

<p>Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen</p>

Schulgemeinde



Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2016

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 18. November 2015 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2016

Das Budget 2016 weist im Vergleich mit dem Budget 2015 gesamthaft folgendes Ergebnis auf:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Total Aufwand	CHF 7'304'650	CHF 7'232'653
Total Ertrag	CHF 7'550'880	CHF 7'418'838
Ertragsüberschuss	<u>CHF 246'150</u>	<u>CHF 186'185</u>

Die Budgetierung wurde nach heutigem Wissensstand vorgenommen. Zu den Veränderungen und Abweichungen nehmen wir wie folgt Stellung:

	Budget 2016	Budget 2015
01) Legislative und Exekutive	88'510	80'400
Die Kosten für die Legislativen und Exekutiven werden höher ausfallen. Berücksichtigt werden hier das Wahljahr sowie die Kosten für die Gemeindeversammlungen.		
14) Allgemeines Rechtswesen	0	2'000
Allfällige Rechtskosten werden nicht mehr budgetiert.		
211) Kindergarten	595'250	586'300
Die Lohnkosten für die Lehrpersonen erhöhen sich infolge Neuanstellungen und voraussichtlich zusätzlichen Funktionslektionen für die Klassenlehrpersonen. Im Bereich der Logopädie erfolgt eine Reduktion des Angebotes aufgrund des aktuellen Bedarfs. Für den Schülertransport werden zusätzliche Fahrten benötigt, da mehr Kinder aus Büren den Kindergarten in Oberdorf besuchen werden.		
212) Primarstufe	2'375'110	2'298'100
Ab Sommer 2016 wird die Stundentafel für die 1. bis 4. Primarklassen in den Fächern Mathematik und Deutsch um je eine halbe Lektion aufgestockt. Zusätzlich ist vorgesehen, dass eine Funktionslektion für die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klasse eingeführt wird. Die Kosten für diese zusätzlichen Lektionen sind im Budget berücksichtigt. Im Bereich der Logopädie erfolgt eine Reduktion des Angebotes aufgrund des aktuellen Bedarfs. In den Klassenzimmern müssen mehrere ältere PC und Notebooks ersetzt werden. Die Kosten für die Schulveranstaltungen fallen tiefer aus. Im Dreijahresrhythmus ist diesmal die Oberstufe an der Reihe.		

213) Oberstufe	1'631'600	1'660'100
Die Lohnkosten für die Lehrpersonen reduzieren sich infolge Neuanstellungen. Bei den Lehrmitteln ist aufgrund neuer Bücher in verschiedenen Fachbereichen mit einem Mehraufwand zu rechnen. In den Klassenzimmern müssen mehrere ältere PC und Notebooks ersetzt werden. Das Tabletprojekt, mit welchem in den letzten beiden Jahren auf der Primarstufe gestartet wurde, wird auf die ORS erweitert. Die Orientierungsschule plant für 2016 wieder ein grosses Theaterprojekt. Dafür sind CHF 15'000.00 im Bereich der Schulveranstaltungen vorgesehen.		
214) Musikschule	261'840	265'260
Die Lohnkosten für die Musikschule hängen direkt mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler zusammen, welche den Musikunterricht besuchen. Auch die Wahl der Instrumente beeinflusst die Kosten. Die Budgetposition wird sich gegenüber dem letzten Jahr leicht reduzieren.		
217) Schulliegenschaften	1'491'720	1'500'523
Bei den Schulliegenschaften rechnen wir mit einer Einsparung von CHF 8'000.00, da keine grösseren Anschaffungen anstehen.		
218) Tagesbetreuung	23'700	19'500
Die Kosten für den Schülertransport sowie die Verpflegung fallen höher aus als im Vorjahr, da mehr Schüler diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.		
219) Schulleitung und Schulverwaltung	461'630	454'800
Im Frühling 2016 steht infolge Pensionierung ein Wechsel im Schulsekretariat an. In der Übergangsphase entstehen zusätzliche Lohn- und Weiterbildungskosten.		
3) Kultur, Sport und Freizeit	57'380	55'000
Die Kosten der Bibliotheken werden sich gegenüber dem letzten Jahr leicht reduzieren. Dafür erhöht sich der Kostenanteil für die Aa-Post um CHF 2'500.00.		
4) Schulgesundheitsdienst	16'660	17'420
Diese Budgetposition wird sich gegenüber dem letztjährigen Budget nicht verändern.		
9) Finanzen und Steuern	-4'165'800	-4'011'500
Diese Budgetzahlen beinhalten den Nettoertrag. Der erwartete Steuerertrag wird gemäss den Angaben des Steueramtes budgetiert. Der Steuerrabatt von 0.30 Einheiten aus dem Jahresgewinn 2014 ist hier berücksichtigt worden.		
930) Finanz- und Lastenausgleich	-2'787'000	-2'718'338
Gemäss Berechnungen des Kantons erhalten wir einen höheren Betrag von CHF 68'662.00. Der Kanton weist darauf hin, dass der Finanzausgleich 2016 ausserordentliche Werte aufweist.		
961) Zinsen	5'250	5'250
Diese Budgetposition hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert. Das Darlehen von CHF 1'500'000.00 wird mit einem Zinssatz von 0.35 % verzinst.		
971) Rückverteilungen CO²-Abgabe	-2'000	-1'000
Die Höhe der Rückerstattung aus Umweltabgaben ist nicht fix und wird anhand von Erfahrungszahlen leicht erhöht.		
999) Nicht aufgeteilte Posten	-300'000	-400'000
Aus den finanzpolitischen Reserven sind Entnahmen bis zu einer Höhe von 10 % des Nettosteuerertrages zulässig.		

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt, das vorliegende Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'150.00 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	7'293'900.00		7'221'903.00		6'857'397.42	
Betrieblicher Ertrag	6'495'300.00		6'917'338.00		6'982'647.95	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-798'600.00		-304'565.00		125'250.53	
Ergebnis aus Finanzierung	877'50.00		907'50.00		68'267.35	
Operatives Ergebnis	-710'850.00		-213'815.00		193'517.88	
Ausserordentliches Ergebnis	957'000.00		400'000.00		994'735.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246'150.00		186'185.00		1'188'252.88	
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben					-545'549.45	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen					-545'549.45	

Schulgemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	88'510.00		80'400.00		99'814.90	4'300.00
01 Legislative und Exekutive	88'510.00		80'400.00		99'814.90	4'300.00
011 Legislative	15'660.00		10'500.00		23'437.10	
012 Exekutive	72'850.00		69'900.00		76'377.80	4'300.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
14 Allgemeines Rechtswesen			2'000.00			
140 Allgemeines Rechtswesen			2'000.00			
2 BILDUNG	6'969'850.00	129'000.00	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
21 Obligatorische Schule	6'969'850.00	129'000.00	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
211 Eingangsstufe	6'16'250.00	21'000.00	5'99'300.00	13'000.00	5'75'096.00	31'940.35
212 Primarstufe	2'385'610.00	10'500.00	2'298'100.00		2'157'488.80	675.50
213 Oberstufe	1'631'600.00	8'000.00	1'667'100.00	7'000.00	1'645'111.27	14'305.05
214 Musikschulen	269'840.00		273'260.00	8'000.00	258'974.00	8'900.00
217 Schulliegenschaften	1'581'220.00	89'500.00	1'590'023.00	89'500.00	965'856.53	87'024.95
218 Tagesbetreuung	237'000.00		19'500.00		12'431.90	
219 Übrige obligatorische Schule	461'630.00		454'800.00		303'071.37	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	57'380.00		55'000.00		49'861.95	
32 Übrige Kultur	27'880.00		29'000.00		27'167.70	
321 Bibliotheken	27'880.00		29'000.00		27'167.70	
33 Medien	16'500.00		14'000.00		11'384.25	
332 Massenmedien	16'500.00		14'000.00		11'384.25	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	13'000.00		12'000.00		11'310.00	
341	Sport und Freizeit	13'000.00		12'000.00		11'310.00	
4	GESUNDHEIT	16'660.00		17'420.00		12'916.85	
43	Gesundheitsprävention	16'660.00		17'420.00		12'916.85	
433	Schulgesundheitsdienst	16'660.00		17'420.00		12'916.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	172'250.00	7'421'800.00	175'750.00	7'301'338.00	1'378'337.78	7'311'735.50
91	Steuern	167'000.00	4'332'800.00	170'500.00	4'182'000.00	167'575.10	4'551'068.85
910	Steuern	167'000.00	4'332'800.00	170'500.00	4'182'000.00	167'575.10	4'551'068.85
93	Finanz- und Lastenausgleich	2'787'000.00	2'787'000.00	2'718'338.00	2'718'338.00	2'758'317.00	2'758'317.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	2'787'000.00	2'787'000.00	2'718'338.00	2'718'338.00	2'758'317.00	2'758'317.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'250.00		5'250.00		22'509.80	3.65
961	Zinsen	5'250.00		5'250.00		22'509.80	3.65
97	Rückverteilung	2'000.00	2'000.00	1'000.00	1'000.00	2'346.00	2'346.00
971	Rückverteilungen	2'000.00	2'000.00	1'000.00	1'000.00	2'346.00	2'346.00
99	Abschluss	300'000.00	300'000.00	400'000.00	400'000.00	1'188'252.88	
990	Nicht aufgeteilte Posten	300'000.00	300'000.00	400'000.00	400'000.00	1'188'252.88	
999	Abschluss						
Gesamtergebnis		7'304'650.00	7'550'800.00	7'232'653.00	7'418'838.00	7'458'881.35	7'458'881.35
		246'150.00		186'185.00		7'458'881.35	7'458'881.35
		7'550'800.00	7'550'800.00	7'418'838.00	7'418'838.00	7'458'881.35	7'458'881.35

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-7'293'900.00	-7'221'903.00	-6'857'397.42			
30	Personalaufwand	-5'072'480.00	-4'954'880.00	-4'711'762.35			
31	Sach- und übriger Aufwand	-842'220.00	-888'200.00	-729'145.97			
33	Abschreibungen	-874'000.00	-873'823.00	-851'823.05			
35	Einlagen						
36	Transferaufwand	-505'200.00	-505'000.00	-564'666.05			
37	Durchlaufende Beiträge						
	Betrieblicher Ertrag	6'495'300.00	6'917'338.00	6'982'647.95			
40	Fiskalertrag	3'663'000.00	4'170'000.00	4'158'002.50			
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	12'300.00	8'000.00	13'437.05			
43	Verschiedene Erträge			4'300.00			
45	Entnahmen Fonds						
46	Transferertrag	2'820'000.00	2'739'338.00	2'806'908.40			
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-798'600.00	-304'565.00	125'250.53			
34	Finanzaufwand	-10'750.00	-10'750.00	-27'966.05			
44	Finanzertrag	98'500.00	101'500.00	96'233.40			
	Ergebnis aus Finanzierung	87'750.00	90'750.00	68'267.35			
	Operatives Ergebnis	-710'850.00	-213'815.00	193'517.88			
38	Ausserordentlicher Aufwand			614'735.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag	957'000.00	400'000.00	380'000.00			
	Ausserordentliches Ergebnis	957'000.00	400'000.00	994'735.00			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246'150.00	186'185.00	1'188'252.88			

Konsolidiertes Budget 2016

Gemäss Art. 57 Abs. 1 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz; GemFHG (NG 171.2) gehören die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Konsolidierungskreis.

Wir veröffentlichen die konsolidierte Gesamtübersicht Budget 2016, den konsolidierten gestuften Erfolgsausweis Budget 2016 sowie die konsolidierte Erfolgsrechnung Budget 2016. Die Investitionsrechnung Budget 2016 musste nicht konsolidiert werden, da die Schulgemeinde für das Jahr 2016 keine Werte für die Investitionsrechnung budgetiert hat.

Die konsolidierten Dokumente sind ab Seite 34 abgebildet.

Erläuterungen zum Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen

In der Vergangenheit konnte die Schulgemeinde Oberdorf mit positiven Jahresergebnissen abschliessen. Auch für das jetzige Budget 2016 rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'150.00.

Gemäss den Berechnungen der Steuerverwaltung entspricht die Steuersenkung von 0.10 Einheiten auf 1.80 Einheiten einem Betrag von CHF 207'200.00.

Ertragsüberschuss Budget 2016		CHF	246'150
Steuersenkung 0.10 Einheiten	./.	CHF	207'200
Ertragsüberschuss nach Steuersenkung		CHF	38'950

Übersicht Steuerfuss (Einheiten) Schulgemeinde Oberdorf

2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.95	2.15	2.15	1.90	1.90	1.80*

*zusätzlich werden die 0.30 Einheiten Steuerrabatt gemäss Jahresrechnung 2014 im Jahr 2016 berücksichtigt.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2016 um 0.10 Einheiten zu senken und auf 1.80 Einheiten festzulegen. Dieser Antrag erfolgt in Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Finanzkommission.





Herbstgemeindeversammlung 2015 vom 18. November 2015

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf (gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)

Als Finanzkommission haben wir das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2016 der Schulgemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Schulgemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten (Senkung um 0.1 Einheiten gegenüber 2015) beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246.150.- zu genehmigen.

Oberdorf, 25. September 2015

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident

Thomas Stadler

Der Sekretär

Bruno Niederberger

Erläuterungen zum Traktandum 4

Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes aus dem Schulrat von Benno Odermatt anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2016

Benno Odermatt ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Schulrat im Frühjahr 2016.

Anlässlich der Schulratswahlen 2014 hatten die drei zur Wahl stehenden Mitglieder des Schulrates ihre Demission eingereicht, so auch der Schulpräsident Benno Odermatt. Im Vorfeld der Wahlen kandidierte niemand für das Präsidium, das jeweils für zwei Jahre besetzt wird. Um die Kontinuität in der Schulbehörde zu sichern, stellte sich Benno Odermatt für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Dabei wurde offen kommuniziert, dass Benno Odermatt nicht beabsichtigt, nach einer bereits zwölfjährigen Schulratstätigkeit, noch eine weitere ganze Amtsdauer anzuhängen.

Gemäss Behördengesetz 161.1, Art. 7 ist jeder wahlfähige Aktivbürger verpflichtet, das ihm verfassungsgemäss übertragene Amt für eine ganze Amtsdauer zu übernehmen. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde, in unserem Fall die Gemeindeversammlung, zuständig.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat beantragt, das Gesuch von Benno Odermatt um vorzeitigen Rücktritt aus dem Schulrat zu bewilligen.

Erläuterungen zum Traktandum 5

Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Alex Gander und Thomas Stadler aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2015 stellen Thomas Stadler und Alex Gander den Antrag um vorzeitigen Rücktritt aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015. Alex Gander wurde 2008 und Thomas Stadler 2010 in die Finanzkommission gewählt. An der Frühjahresgemeindeversammlung 2014 wurden sie als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsdauer 2014 – 2018 bestätigt.

Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und zwei Mitglieder durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde gewählt. Zusammen mit den beiden von der Schulgemeinde gewählten Mitgliedern der Finanzkommission stellen auch Andreas Durrer und Volker Zaugg, welche durch die Politische Gemeinde gewählt wurden, den Antrag um vorzeitigen Rücktritt.

Die zurücktretenden Mitglieder machen folgende Begründung:

- Das Vertrauensverhältnis zwischen den zurücktretenden Mitgliedern der Finanzkommission und dem Schulrat ist nicht mehr gegeben.
- Abmachungen zwischen der Finanzkommission und dem Schulrat wurden nicht eingehalten.
- Die Zusammenarbeit zwischen den zurücktretenden Mitgliedern der Finanzkommission und dem Schulrat ist zutiefst gestört.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz, BehG, NG 161.1) ist die Wahlbehörde für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts zuständig. Somit ist gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz, GemG, NG 171.1) die Gemeindeversammlung zuständig, den Rücktritt zu genehmigen.

Politische Gemeinde



Niederrickenbach



Büren



Oberdorf

Erläuterungen zum Traktandum 2

Einbürgerungsgesuch

**ELSPASS Sebastian, 1966, ledig, deutscher Staatsangehöriger,
Wilgass 12a, 6370 Oberdorf**



Sebastian ELSPASS ist im Jahr 2000 in die Schweiz eingereist und zog anschliessend in den Kanton Aargau. Seit Anfang August 2010 wohnt der Gesuchsteller in der Politischen Gemeinde Oberdorf. Herr Elspass lebt zusammen mit seiner Lebenspartnerin und hat keine Kinder.

Sebastian Elspass absolvierte die obligatorische Schulzeit, das Gymnasium sowie das Grundstudium Maschinenbau in Deutschland. 1991 bis 1993 schloss er die Ausbildung zum chemisch-technischen Assistenten (CTA) ab und arbeitete danach bei diversen Arbeitgebern in Deutschland sowie der Schweiz. Seit dem Jahr 2007 ist der Gesuchsteller bei der Firma Axetris AG in Kägiswil OW angestellt und seit 2011 übt er dort die Funktion des Managers Process Engineering aus.

In seiner Freizeit betreibt Sebastian Elspass verschiedene Sportarten. Einem Verein gehört er nicht an.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen bzw. dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Oberdorf zuzusichern.

Hinweis

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis in zwei Entscheiden festgestellt, ein Einbürgerungsentscheid sei nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können somit nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Allgemeine Verfahrensvorschriften

- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
- b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte, sachliche Begründung erforderlich.
- c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2016

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 18. November 2015 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 3

Genehmigung des Budgets 2016

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	3'323'790
Total Ertrag	CHF	<u>3'055'070</u>
Aufwandüberschuss	CHF	268'720

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	1'533'000
Einnahmen	CHF	<u>807'400</u>
Mehrausgaben	CHF	725'600

Budgeterstellung

Das vorliegende Budget ist eine Zusammenarbeit aller Ressortverantwortlichen. Als verbindliche Richtlinien galten gesetzliche Vorgaben, Weisungen und Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren. Jeder Budgetverantwortliche hat „seine“ finanzielle Planung für Erfolgs- und Investitionsrechnung 2016 nach dem Prinzip „True and fair“ vorgenommen.

Das Budget 2016 wurde anschliessend im Sinne des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes; GemFHG (NG 171.2) aufgearbeitet und im Gemeinderat in zwei Lesungen diskutiert und verabschiedet. Dabei diente die Strategie des Gemeinderates als Massgabe bei der Güterabwägung. Die Budgetierung erfolgte nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspsc.ch). Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Zur Bestimmung des Steuerfusses erfolgte ein Abgleich mit der Schulgemeinde. Der Austausch und die Diskussion mit der Finanzkommission sind für den Gemeinderat wichtig. Die Einschätzung durch ein unabhängiges Gremium ist ein wichtiger Gradmesser. Der aktuelle Finanzplan 2017-2021 zeigt dem Gemeinderat die in Zukunft geplanten Vorhaben und finanziellen Belastungen.

Gerne stellen wir Ihnen mit den folgenden Ausführungen das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oberdorf vor:

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0110 Legislative

2016 ist ein Wahljahr. Es finden voraussichtlich einige Urnengänge statt. Deshalb wurden bei Wahlbüro, Drucksachen und Porti im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Aufwendungen budgetiert.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Lohnsumme der Verwaltung wurde gegenüber 2015 nicht erhöht. Dies in Übereinstimmung mit der Lohnsumme in der kantonalen Verwaltung über welche mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 entschieden wurde. Bei der Kantons-Entschädigung für die lokale Steuerverwaltung muss von markant sinkenden Erträgen ausgegangen werden. Das Einschannen und Archivieren der Steuerdossiers wird neu von einer zentralen Stelle bei der kantonalen Verwaltung erledigt und die Entschädigung fällt damit bei der Gemeinde weg.

0220 Allgemeine Dienste

Das Archiv im Gemeindehauskeller wird dem Stand der Technik angepasst. Wichtige Dokumente müssen erfasst, digitalisiert und zeitgemäss archiviert werden. Für die dritte und letzte Etappe sind CHF 15'000 eingeplant. Seit Einführung des neuen Baugesetzes werden die Arbeiten des Bauamtes nach Aufwand abgerechnet. Aufgrund von ersten Erfahrungszahlen geht der Gemeinderat mit der neuen Abrechnungsmethode von sinkenden Erträgen aus.

1500 Feuerwehr

Nachdem die Feuerwehr im 2015 eine defekte Motorspritze (inkl. Anhänger) ersetzen konnte, wird der Gesamt-Aufwand im 2016 wieder tiefer ausfallen. Erfreulicherweise haben sich zahlreiche junge Einwohner unserer Gemeinde zum Feuerwehrwehrdienst gemeldet. Dies führt bei der Anschaffung von Dienstkleidern zu leicht höheren Kosten.

3290 Kultur

Als kulturelle Gemeindeanlässe sind im 2016 u.a. die 1. Augustfeier, der Neuzuzügeranlass, ein Weihnachtsanlass sowie ein Folgeanlass zum Roadmovie und die Verleihung des Ehrenpreises geplant. Für Aktivitäten werden CHF 35'000 budgetiert.

3320 Gemeindeinformationsblatt Aa-Post

Die Aa-Post erscheint jährlich in zwei Ausgaben. An diesem Konzept wird festgehalten und entsprechend budgetiert. Für die Überarbeitung der Homepage (www.oberdorf-nw.ch) ist ein Budgetposten von CHF 16'000 vorgesehen.

4210 Ambulante Hauswirtschaft (Spitex)

Die Kosten für die Gemeinde werden gemäss Angaben der Spitex mit CHF 75'000 veranschlagt. Gegenüber 2015 entspricht dies einer Zunahme von CHF 15'000 oder 20 %. Die Nachfrage an Spitex Leistungen ist stark steigend.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Ausgaben für die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe sind mit CHF 140'000 budgetiert. Dies ist ein Erfahrungswert. Eine genaue Voraussage der benötigten Mittel ist aufgrund der nicht

vorhersehbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung nicht möglich. Für die Asylkosten musste ein Betrag von CHF 35'000 für den kantonalen Flüchtlingspool budgetiert werden.

6150 Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit den Erhebungen zur Energiestadt wurde Verbesserungspotential bei den Strassenbeleuchtungen ausgemacht. Diese Optimierungen im Bereich (Ersatz Leuchtmittel und Reduktion von Stromkosten) sollen umgesetzt werden. Der Umbau der Strassenbeleuchtung erfordert ein Konzept, für dessen Erstellung mit CHF 12'000 Planungskosten gerechnet wird. Die praktische Umsetzung wird mit CHF 35'000 budgetiert. Der Gemeinderat erhofft sich durch den Umbau tiefere Energiekosten und längere Zyklen für die Lampenwechsel.

Für die Realisierung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen und in Quartieren wurden CHF 30'000 budgetiert.

7200 Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat für das Abwassernetz ein Unterhaltskonzept verabschiedet, welches jährliche Arbeiten vorsieht. Das gesamte Netz soll mittels Kanalaufnahmen auf seinen Zustand überprüft werden.

7300 Abfallwirtschaft

Seit der Einführung der SUIBR-Gebührensäcke wird spürbar mehr getrennt und die Abfallsammelstellen werden mit erhöhten Frequenzen und mehr Material beschickt. Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt und eine Sammelstelle bei der ehemaligen Graströcknungsanlage evaluiert. Dafür wurde an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2015 ein Planungskredit von CHF 30'000 gutgeheissen. Die verbleibenden CHF 20'000 werden ins Budget 2016 aufgenommen.

7410 Gewässerverbauungen

Alle Aufwendungen rund um den Bueholzbach werden über die Investitionsrechnung verbucht. Dies geschieht im Rahmen des am 9. Februar 2014 vom Volk bewilligten Kredites. Für den ordentlichen Unterhalt von Wildwasserverbauungen sind CHF 25'000 vorgesehen. Jährlich wiederkehrend ist eine Massnahme der Neophytenbekämpfung geplant.

7710 Friedhof und Bestattung

Erstmals budgetiert die neu gegründete Friedhofkommission Büren ihre Aufwände und Erträge für das Jahr 2016. Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des langjährigen Durchschnitts.

7900 Raumordnung

In der Raumplanung stehen eine Teil- sowie Gesamtrevision an. Um verschiedene Interessen einzubinden und den Bürgerbezug zu wahren, wird eine Kommission gegründet. Für Planungen und Projektierungen Dritter budgetiert der Gemeinderat im 2016 CHF 50'000. Ein gleich grosser Betrag ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

8500 Industrie, Gewerbe und Handel

Nach positiver Urnenabstimmung vom 18. Oktober 2015 zum Kaufrechtsvertrag Baufeld A (Landsgemeindeplatz) wird der im Gestaltungsplan vorgeschriebene Wettbewerb durchgeführt. Mögliche Bauprojekte und das weitere Vorgehen in der Realisierung werden dann klarer. Für diese Arbeiten fallen externe Kosten an.

9100 Steuern

Bei den Steuern wird auf dem Niveau des Vorjahres budgetiert. Die Berechnungen der Steuern basieren auf Prognosen des Kantons.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Prognose des Kantons sieht beim Finanzkraftausgleich von Gemeinden an Gemeinden eine Zahlung zugunsten der Politischen Gemeinde Oberdorf in der Höhe von CHF 931'000 (Vorjahr CHF 649'200) vor.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Per 1. Januar 2015 werden die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in das Eigenkapitalkonto "Finanzpolitische Reserven" übertragen (Revision GemFHG, Art.91a). Inskünftig kann aus diesem Konto jährlich ein maximaler Betrag von 10 % des Nettosteuerertrages entnommen werden. Der Gemeinderat will über den Einsatz dieses Instruments erst entscheiden, wenn die definitiven Abschlusszahlen vorliegen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

1500 Feuerwehr

Über die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges wird unter Traktandum 7 abgestimmt. Diese Position wird deshalb mit einem „Sperrvermerk“ in der Investitionsrechnung aufgeführt.

5230 Invalidenheime

Neubauten Stiftung Weidli. Gemäss geltendem Sozialhilfegesetz (NG 761.1) haben die Gemeinden 50 % des kantonalen Beitrages zu übernehmen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Diese ist daher nicht durch einen Gemeindebeschluss zu genehmigen. In die Investitionsrechnung ist der Betrag jedoch aufzunehmen.

Beitrag an Kanton für Weidli	CHF	112'000
------------------------------	-----	---------

6150 Gemeindestrassen

Fussgängerübergang Rieden		
Investition	CHF	140'000
Bundesbeitrag	CHF	28'000

7410 Gewässerverbauungen

Hochwasserschutz Stanserboden	CHF	25'000
Bundesbeitrag	CHF	8'750
Kantonsbeitrag	CHF	6'250

Bueholzbach

Investition Projektierung	CHF	780'000
Bundesbeitrag	CHF	351'000
Kantonsbeitrag	CHF	195'000

Finanzlage

Die geplanten Investitions-Projekte werden konkreter (Wildwasserverbauung Bueholzbach, Verkehrsprojekte, etc.) und ermöglichen damit eine längerfristige Prognose.

Grosse Einsparungen und namhafte Reduktionen bei den Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung sieht der Gemeinderat nicht, vielmehr werden Abschreibungen zukünftig zusätzlich belasten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Finanzierung von grösseren Investitionen mit ihren Betriebs- und Unterhaltskosten nur mit Steuererhöhungen möglich ist. Noch besitzt die Gemeinde Eigenkapital, mit dem der budgetierte Aufwandüberschuss abgedeckt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2016 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	3'109'705.00		3'085'740.00		3'009'360.08	
Betrieblicher Ertrag	2'803'115.00		2'719'200.00		2'796'347.49	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-306'590.00		-366'540.00		-213'012.59	
Ergebnis aus Finanzierung	37'870.00		37'820.00		40'559.65	
Operatives Ergebnis	-268'720.00		-328'720.00		-172'452.94	
Ausserordentliches Ergebnis			64'000.00		72'940.40	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-268'720.00		-264'720.00		-99'512.54	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-1'533'000.00		-780'625.00		-372'823.65	
Investitionseinnahmen	807'400.00		378'625.00		18'788.25	
Nettoinvestitionen	-725'600.00		-402'000.00		-354'035.40	

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'142'406.00	224'456.00	1'118'785.00	358'300.00	1'165'071.54	401'022.40
01 Legislative und Exekutive	258'420.00	500.00	253'320.00		288'868.85	507.40
011 Legislative	32'950.00		25'000.00		34'574.10	
012 Exekutive	225'470.00	500.00	228'320.00		255'294.75	507.40
02 Allgemeine Dienste	883'986.00	223'956.00	865'465.00	358'300.00	875'202.69	400'515.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	264'660.00	134'000.00	247'150.00	249'000.00	251'590.15	256'931.00
022 Übrige allgemeine Dienste	563'980.00	16'300.00	565'250.00	36'800.00	547'175.19	68'243.40
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	55'346.00	73'656.00	53'065.00	72'500.00	76'437.35	75'340.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	263'790.00	168'390.00	315'045.00	184'425.00	280'521.95	195'201.40
14 Allgemeines Rechtswesen	21'500.00	500.00	19'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
140 Allgemeines Rechtswesen	21'500.00	500.00	19'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
15 Feuerwehr	208'730.00	141'580.00	258'840.00	151'500.00	213'226.10	145'819.70
150 Feuerwehr	208'730.00	141'580.00	258'840.00	151'500.00	213'226.10	145'819.70
16 Verteidigung	33'560.00	26'310.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
162 Zivile Verteidigung	33'560.00	26'310.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	136'888.00	22'633.00	154'765.00	14'805.00	125'877.95	11'450.75
32 Übrige Kultur	61'098.00	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
329 Übrige Kultur	61'098.00	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
33 Medien	45'070.00	22'535.00	29'500.00	14'500.00	22'531.70	11'147.40
332 Massenmedien	45'070.00	22'535.00	29'500.00	14'500.00	22'531.70	11'147.40

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34 Sport und Freizeit	30720.00		32'460.00		49'577.55	
342 Freizeit	30720.00		32'460.00		49'577.55	
4 GESUNDHEIT	79'810.00		62'100.00		70'685.00	
42 Ambulante Krankenpflege	75'000.00		60'000.00		70'515.00	
421 Ambulante Krankenpflege	75'000.00		60'000.00		70'515.00	
43 Gesundheitsprävention	100.00		100.00			
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	100.00		100.00			
49 Übriges Gesundheitswesen	47'10.00		2'000.00		170.00	
490 Übriges Gesundheitswesen	47'10.00		2'000.00		170.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	230'300.00	40'000.00	194'300.00	50'000.00	172'063.20	36'125.10
52 Invalidenheime	5'000.00		6'000.00			
523 Invalidenheime	5'000.00		6'000.00			
54 Familie und Jugend	46'200.00	30'000.00	47'700.00	30'000.00	41'050.50	26'548.80
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	27'796.00	26'548.80
544 Jugendschutz	6'200.00		7'700.00		6'088.00	
545 Leistungen an Familien	10'000.00		10'000.00		7'166.50	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	179'100.00	10'000.00	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
572 Wirtschaftliche Hilfe	175'600.00	10'000.00	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
579 Fürsorge n.a.g.	3'500.00					
6 VERKEHR	303'671.00	391.00	281'415.00	7'230.00	161'488.25	1'215.45

Politische Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61 Strassenverkehr	290'171.00	391.00	244'415.00	1'230.00	153'139.30	1'215.45
615 Gemeindestrassen	216'171.00	391.00	164'415.00	1'230.00	97'915.60	1'215.45
618 Privatstrassen	74'000.00		80'000.00		55'223.70	
62 Öffentlicher Verkehr	13'500.00		37'000.00	6'000.00	8'348.95	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	13'500.00		37'000.00	6'000.00	8'348.95	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	955'540.00	715'750.00	979'530.00	775'500.00	966'677.94	860'804.69
72 Abwasserbeseitigung	496'620.00	498'700.00	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
720 Abwasserbeseitigung	496'620.00	498'700.00	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
73 Abfallwirtschaft	214'050.00	214'050.00	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
730 Abfallwirtschaft	214'050.00	214'050.00	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
74 Verbauungen	121'060.00		98'490.00		74'801.20	15'839.00
741 Gewässerverbauungen	121'060.00		98'490.00		74'801.20	15'839.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	4'850.00	500.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	4'850.00	500.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
77 Übriger Umweltschutz	53'220.00	2'500.00	71'750.00	2'000.00	61'975.85	
771 Friedhof und Bestattung	49'620.00	500.00	63'050.00	500.00	57'999.95	
779 Umweltschutz n.a.g.	3'600.00	2'000.00	8'700.00	2'000.00	3'975.90	
79 Raumordnung	65'740.00		21'340.00		4'193.80	
790 Raumordnung	65'740.00		21'340.00		4'193.80	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	29'200.00	1'700.00	13'000.00	1'700.00	7'216.25	1'333.85

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81 Landwirtschaft						
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	2'700.00	200.00	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
	2'700.00	200.00	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
84 Tourismus						
840 Tourismus	3'000.00	1'500.00	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
	3'000.00	1'500.00	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
85 Industrie, Gewerbe, Handel						
850 Industrie, Gewerbe, Handel	23'500.00		8'500.00		2'395.15	
	23'500.00		8'500.00		2'395.15	
9 FINANZEN UND STEUERN						
	182'185.00	1'881'750.00	199'340.00	1'661'600.00	206'233.15	1'668'681.59
91 Steuern						
910 Steuern	167'800.00	789'500.00	160'100.00	786'900.00	166'128.20	775'920.35
	167'800.00	789'500.00	160'100.00	786'900.00	166'128.20	775'920.35
93 Finanz- und Lastenausgleich						
930 Finanz- und Lastenausgleich		931'000.00		649'200.00		596'041.00
		931'000.00		649'200.00		596'041.00
95 Übrige Ertragsanteile						
950 Übrige Ertragsanteile		160'000.00		160'000.00		194'963.65
		160'000.00		160'000.00		194'963.65
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961 Zinsen	14'385.00	750.00	39'240.00	1'000.00	40'104.95	1'192.80
969 Finanzvermögen n.a.g.	14'385.00	50.00	39'240.00	1'000.00	40'104.95	492.80
		700.00				700.00
97 Rückverteilungen						
971 Rückverteilungen		500.00		500.00		1'051.25
		500.00		500.00		1'051.25
99 Nicht aufgeteilte Posten						
990 Nicht aufgeteilte Posten				64'000.00		99'512.54
999 Abschluss				64'000.00		99'512.54

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	3'323'790.00	3'055'070.00	3'318'280.00	3'053'560.00	3'175'835.23	3'175'835.23
		268'720.00		264'720.00		
	3'323'790.00	3'323'790.00	3'318'280.00	3'318'280.00	3'175'835.23	3'175'835.23

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
		-3'109'705.00	-3'085'740.00		-3'009'360.08		
30	Betrieblicher Aufwand						
	Personalaufwand	-1'117'840.00	-1'070'270.00		-1'061'320.40		
31	Sach- und übriger Aufwand	-853'470.00	-814'930.00		-858'524.43		
33	Abschreibungen	-100'360.00	-93'060.00		-77'600.60		
35	Einlagen	-58'385.00	-113'240.00		-261'339.39		
36	Transferaufwand	-958'650.00	-968'240.00		-911'264.16		
37	Durchlaufende Beiträge	-2'100.00	-26'000.00		-39'311.10		
		2'803'115.00	2'719'200.00		2'796'347.49		
40	Fiskalertrag	787'200.00	784'800.00		773'491.40		
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	630'135.00	710'500.00		911'011.66		
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds	134'700.00	111'300.00		16'886.68		
46	Transferertrag	1'230'080.00	1'086'600.00		1'055'646.65		
47	Durchlaufende Beiträge	21'000.00	26'000.00		39'311.10		
		-306'590.00	-366'540.00		-213'012.59		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
34	Finanzaufwand	-2'100.00	-1'100.00		-1'014.25		
44	Finanzertrag	39'970.00	38'920.00		41'573.90		
		37'870.00	37'820.00		40'559.65		
	Ergebnis aus Finanzierung						
	Operatives Ergebnis	-268'720.00	-328'720.00		-172'452.94		
38	Ausserordentlicher Aufwand				72'433.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag		64'000.00		507.40		
	Ausserordentliches Ergebnis		64'000.00		72'940.40		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-268'720.00	-264'720.00		-99'512.54		

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	476'000.00	190'400.00				
15 Feuerwehr	476'000.00	190'400.00				
150 *Feuerwehr	476'000.00	190'400.00				
5 SOZIALE SICHERHEIT	112'000.00		185'000.00		41'000.00	
52 Invalidenheime	112'000.00		185'000.00		41'000.00	
523 Invalidenheime	112'000.00		185'000.00		41'000.00	
6 VERKEHR	140'000.00	56'000.00	70'000.00	28'000.00	117'936.00	
61 Strassenverkehr	140'000.00	56'000.00	70'000.00	28'000.00	117'936.00	
615 Gemeindestrassen	140'000.00	56'000.00	70'000.00	28'000.00	117'936.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	805'000.00	561'000.00	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
74 Verbauungen	805'000.00	561'000.00	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
741 Gewässerverbauungen	805'000.00	561'000.00	525'625.00	350'625.00	213'887.65	18'788.25
9 FINANZEN UND STEUERN					18'788.25	372'823.65
99 Nicht aufgeteilte Posten					18'788.25	372'823.65
999 Abschluss					18'788.25	372'823.65
Nettoinvestition	1'533'000.00	807'400.00	780'625.00	378'625.00	391'611.90	391'611.90
		725'600.00	402'000.00	780'625.00	391'611.90	391'611.90
	1'533'000.00	1'533'000.00	780'625.00	780'625.00	391'611.90	391'611.90

Gesamtübersicht	Budget 2016 Betrag	Budget 2015 Betrag	Rechnung 2014 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	10'403'605.00	10'307'643.00	9'866'757.50
Betrieblicher Ertrag	9'298'415.00	9'636'538.00	9'778'995.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'105'190.00	-671'105.00	-877'62.06
Ergebnis aus Finanzierung	125'620.00	128'570.00	108'827.00
Operatives Ergebnis	-979'570.00	-542'535.00	2'1064.94
Ausserordentliches Ergebnis	957'000.00	464'000.00	1'067'675.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'570.00	-78'535.00	1'088'740.34
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-1'533'000.00	-780'625.00	-918'373.10
Investitionseinnahmen	807'400.00	378'625.00	18'788.25
Nettoinvestitionen	-725'600.00	-402'000.00	-899'584.85

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'230'916.00	224'456.00	1'199'185.00	358'300.00	1'264'886.44	405'322.40
011 Legislative	48'610.00		35'500.00		58'011.20	
012 Executive	298'320.00	500.00	298'220.00		331'672.55	4'807.40
021 Finanz- und Steuerverwaltung	264'660.00	134'000.00	247'150.00	249'000.00	251'590.15	256'931.00
022 Übrige Allgemeine Dienste	563'980.00	16'300.00	565'250.00	36'800.00	547'175.19	68'243.40
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	55'346.00	73'656.00	53'065.00	72'500.00	76'437.35	75'340.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	263'790.00	168'390.00	317'045.00	184'425.00	280'521.95	195'201.40
140 Allgemeines Rechtswesen	21'500.00	500.00	21'000.00	1'000.00	20'068.60	3'960.00
150 Feuerwehr	208'730.00	141'580.00	258'840.00	151'500.00	213'228.10	145'819.70
162 Zivile Verteidigung	33'560.00	26'310.00	37'205.00	31'925.00	47'227.25	45'421.70
2 BILDUNG	6'969'850.00	129'000.00	6'902'083.00	117'500.00	5'917'949.87	142'845.85
211 Eingangsstufe	616'250.00	21'000.00	599'300.00	13'000.00	575'096.00	31'940.35
212 Primarstufe	2'385'610.00	10'500.00	2'298'100.00		2'157'468.80	675.50
213 Oberstufe	1'631'600.00		1'667'100.00	7'000.00	1'645'111.27	14'305.05
214 Musikschule	269'840.00	8'000.00	273'260.00	8'000.00	258'974.00	8'900.00
217 Schulliegenschaften	1'581'220.00	89'500.00	1'590'023.00	89'500.00	965'856.53	87'024.95
218 Tagesbetreuung	237'000.00		19'500.00		12'431.90	
219 Übrige obligatorische Schule	461'630.00		454'800.00		303'011.37	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	194'268.00	22'633.00	209'765.00	14'805.00	175'739.90	11'450.75
321 Bibliotheken	27'880.00		29'000.00	0.00	27'167.70	
329 Übrige Kultur	61'098.00	98.00	92'805.00	305.00	53'768.70	303.35
332 Massenmedien	61'570.00	22'535.00	43'500.00	14'500.00	33'915.95	11'147.40
341 Sport	13'000.00					
342 Freizeit	307'200.00		44'460.00		60'887.55	

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

Konsolidierte Erfolgsrechnung
Budget 2016

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	96'470.00	0.00	79'520.00	0.00	83'601.85	0.00
421 Ambulante Krankenpflege	75'000.00		60'000.00		70'515.00	
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	100.00		100.00			
433 Schulgesundheitsdienst	16'660.00		17'420.00		12'916.85	
490 Übriges Gesundheitswesen	4'710.00		2'000.00		170.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	230'300.00	40'000.00	194'300.00	50'000.00	172'063.20	36'125.10
523 Invalidenheime	5'000.00		6'000.00			
543 Alimten (Bevorschussung und Inkasso)	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	27'796.00	26'548.80
544 Jugendschutz	6'200.00		7'700.00		6'088.00	
545 Leistungen an Familien	10'000.00		10'000.00		7'166.50	
572 Wirtschaftliche Hilfe	175'600.00	10'000.00	140'600.00	20'000.00	131'012.70	9'576.30
579 Fürsorge n.a.g.	3'500.00					
6 VERKEHR	303'671.00	391.00	281'415.00	7'230.00	161'488.25	1'215.45
615 Gemeindestrassen	216'171.00	391.00	164'415.00	1'230.00	97'915.60	1'215.45
618 Privatstrassen	74'000.00		80'000.00		55'223.70	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	13'500.00		37'000.00	6'000.00	8'348.95	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	955'540.00	715'750.00	979'530.00	775'500.00	986'677.94	860'804.69
720 Abwasserbeseitigung	496'620.00	498'700.00	563'500.00	562'900.00	619'547.91	621'864.01
730 Abfallwirtschaft	214'050.00	214'050.00	209'600.00	209'600.00	222'027.68	222'027.68
741 Gewässerverbauungen	121'060.00		98'490.00		74'801.20	15'839.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	4'850.00	500.00	14'850.00	1'000.00	4'131.50	1'074.00
771 Friedhof und Bestattung	49'620.00	500.00	63'050.00		57'999.95	
779 Umweltschutz n.a.g.	3'600.00	2'000.00	8'700.00	2'000.00	3'975.90	
790 Raumordnung	65'740.00		21'340.00		4'193.80	

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	29'200.00	1'700.00	13'000.00	1'700.00	7'216.25	1'333.85
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	2'700.00	200.00	2'500.00	200.00	2'320.00	163.75
840 Tourismus	3'000.00	1'500.00	2'000.00	1'500.00	2'501.10	1'170.10
850 Industrie, Gewerbe, Handel	23'500.00		8'500.00		2'395.15	
9 FINANZEN UND STEUERN	354'435.00	9'303'550.00	375'090.00	8'962'938.00	396'318.05	8'880'904.55
910 Steuern	334'800.00	5'122'300.00	330'600.00	4'968'900.00	333'703.30	5'326'989.20
930 Finanz- und Lastenausgleich		3'718'000.00		3'367'538.00		3'354'358.00
950 Übrige Ertragsanteile		160'000.00		160'000.00		194'963.65
961 Zinsen	19'635.00	50.00	44'490.00	1'000.00	62'614.75	496.45
969 Finanzvermögen n.a.g.		700.00				700.00
971 Rückverteilungen		2'500.00		1'500.00		
990 Nicht aufgeteilte Posten		300'000.00		464'000.00		3'397.25
Gesamtergebnis	10'628'440.00	10'605'870.00	10'550'933.00	10'472'398.00	9'446'463.70	10'535'204.04
		22'570.00		78'535.00	1'088'740.34	
	10'628'440.00	10'628'440.00	10'550'933.00	10'550'933.00	10'535'204.04	10'535'204.04

		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-10'403'605.00	-10'307'643.00	-9'866'757.50			
30	Personalaufwand	-6'190'320.00	-6'025'150.00	-5'773'082.75			
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'695'690.00	-1'703'130.00	-1'387'670.40			
33	Abschreibungen	-974'360.00	-966'883.00	-929'423.65			
35	Einlagen	-58'385.00	-113'240.00	-261'339.39			
36	Transferaufwand	-1'463'850.00	-1'473'240.00	-1'147'5930.21			
37	Durchlaufende Beiträge	-21'000.00	-26'000.00	-39'311.10			
Betrieblicher Ertrag		9'298'415.00	9'636'538.00	9'778'995.44			
40	Fiskalertrag	4'450'200.00	4'954'800.00	4'931'493.90			
42	Entgelte	642'435.00	718'500.00	924'448.71			
43	Verschiedene Erträge			4'300.00			
45	Entnahmen Fonds	134'700.00	111'300.00	16'886.68			
46	Transferertrag	4'050'080.00	3'825'938.00	3'862'555.05			
47	Durchlaufende Beiträge	21'000.00	26'000.00	39'311.10			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'105'190.00	-671'105.00	-87'762.06			
34	Finanzaufwand	-12'850.00	-11'850.00	-28'980.30			
44	Finanzertrag	138'470.00	140'420.00	137'807.30			
Ergebnis aus Finanzierung		125'620.00	128'570.00	108'827.00			
Operatives Ergebnis		-979'570.00	-542'535.00	21'064.94			
38	Ausserordentlicher Aufwand			687'168.00			
48	Ausserordentlicher Ertrag	957'000.00	464'000.00	380'507.40			
Ausserordentliches Ergebnis		957'000.00	464'000.00	1'067'675.40			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-22'570.00	-78'535.00	1'088'740.34			

Erläuterungen zum Traktandum 4

Festsetzung des Steuerfusses 2016 für natürliche Personen

Steuersatz

Das Budget 2016 enthält nach Ansicht des Gemeinderates keine Position mit wesentlichem Einsparungspotenzial. Bei einem berechneten Steuerzehntel von CHF 207'000 würde ein Ausgleich des budgetierten Defizits von CHF 268'720 eine Steuererhöhung von 0.129 Einheiten bedeuten.

Die Gesamtsteuerbelastung der Bürger errechnet sich aus der Summe der Steuerfüsse von Schul- und Politischer Gemeinde. Vor diesem Hintergrund muss die Entwicklung eng zwischen der Schulgemeinde und Politische Gemeinde abgestimmt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Steuerreduktion im jetzigen Zeitpunkt, vor den geplanten grossen Investitionsprojekten, ein falsches Signal an Bürger und kantonale Behörden ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Steuersatz für 2016 um 0.10 Einheiten zu erhöhen und damit die Reduktion der Schulgemeinde zu kompensieren. Der Gesamtsteuersatz der Gemeinde würde damit unverändert bleiben. Der verbleibende budgetierte Mehraufwand der Politischen Gemeinde von CHF 61'720 soll zulasten des Eigenkapitals verrechnet werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Steuerfusses (Einheiten) der Politischen Gemeinde Oberdorf der letzten Jahre:

Jahre	natürliche Personen
Steuerfuss 1996 – 1998	0.85
Steuerfuss 1999 – 2003	0.75
Steuerfuss 2004 – 2006	0.60
Steuerfuss 2007	0.50
Steuerfuss 2008 – 2015	0.25
ab Steuerfuss 2016	0.35

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss von 0.35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2016 zu genehmigen.



Herbstgemeindeversammlung 2015 vom 18. November 2015

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf (gestützt auf Art. 104 ff des Gemeindegesetzes, 171.1)

Als Finanzkommission haben wir das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2016 der Politischen Gemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.35 Einheiten (Erhöhung gegenüber 2015 um 0.1 Einheiten) beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 268.720.- zu genehmigen.

Oberdorf, 25. September 2015

Finanzkommission Oberdorf NW

Der Präsident

Thomas Stadler

Der Sekretär

Bruno Niederberger

Erläuterungen zum Traktandum 5

Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes von Andreas Durrer und Volker Zaugg aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2015 stellen Andreas Durrer und Volker Zaugg den Antrag um vorzeitigen Rücktritt aus der Finanzkommission anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2015. Beide wurden im 2010 in die Finanzkommission gewählt. An der Frühjahresgemeindeversammlung 2014 wurden sie als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsdauer 2014 – 2018 bestätigt.

Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und zwei Mitglieder durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde gewählt. Zusammen mit den beiden von der Politischen Gemeinde gewählten Mitgliedern der Finanzkommission stellen auch Thomas Stadler und Alex Gander, welche durch die Schulgemeinde gewählt wurden, den Antrag um vorzeitigen Rücktritt.

Die zurücktretenden Mitglieder machen folgende Begründung:

- Das Vertrauensverhältnis zwischen den zurücktretenden Mitgliedern der Finanzkommission und dem Schulrat ist nicht mehr gegeben.
- Abmachungen zwischen der Finanzkommission und dem Schulrat wurden nicht eingehalten.
- Die Zusammenarbeit zwischen den zurücktretenden Mitgliedern der Finanzkommission und dem Schulrat ist zutiefst gestört.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz, BehG, NG 161.1) ist die Wahlbehörde für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts zuständig. Somit ist gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG, NG 171.1) die Gemeindeversammlung zuständig, den Rücktritt zu genehmigen.

Erläuterungen zum Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Gewässerraum-Ausscheidung Müli-mattli, Büren

Ausgangslage

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Oberdorf sind die Gewässerräume grösstenteils bereits ausgeschieden. Eine Lücke besteht noch bei den eingedolten Abschnitten des Müli- und des Rossibachs im Ortsteil Büren. Private Bauabsichten zeigten, dass aufgrund der gesetzlichen Abstände zu den Eindolungen die angrenzenden Liegenschaften nur noch schwer bebaubar sind. Aus diesem Grund entschied der Gemeinderat, mit einer Gewässerraum-Ausscheidung das Verdichtungspotential der Baugrundstücke zu verbessern sowie die notwendigen Räume zu sichern, um mit einem späteren Bachprojekt die hydraulischen Defizite zu beheben und die Gewässer gleichzeitig ökologisch aufzuwerten. Im Rahmen einer Vorstudie wurden zwei verschiedene Möglichkeiten von Gewässerraum-Ausscheidungen erarbeitet. Bei der Variante „Belassung“ würde die Gewässerraumzone über die heutige Eindolung gelegt, während die Variante „Umlegung“ den Gewässerraum am Siedlungsrand vorsieht. Der direkte Vergleich zeigt folgende Unterschiede:

Variante „Belassung“	Variante „Umlegung“
Merkmale der Gewässerraumausscheidung	
geringfügig verbesserte Bebaubarkeit	wesentlich verbesserte Bebaubarkeit
mittleres Verdichtungspotential	grosses Verdichtungspotential
landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch intensiv möglich	landwirtschaftliche Bewirtschaftung noch extensiv möglich
Merkmale des späteren Bachprojekts	
Hochwasserschutzziele werden erreicht	Hochwasserschutzziele werden übertroffen
benötigt ökologischen Ausgleich	bringt grossen ökologischen Mehrwert
etwas weniger Flächenbedarf	etwas mehr Flächenbedarf
ungünstiges Überlastverhalten	gutmütiges Überlastverhalten

Kantonale Vorprüfung, Information der Anstösser

Im Mai 2015 übermittelte der Gemeinderat beide Lösungsansätze der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Ämter und Fachstellen favorisierten Mehrheitlich die Variante „Umlegung“. Dies weil Gewässer aus landschaftlicher Sicht einen idealen Siedlungsrand darstellen, die hydraulischen Defizite vollumfänglich eliminiert werden, die Gewässerökologie eine wertvolle Aufwertung erfährt und eine wesentlich bessere Bebaubarkeit in der Wohnzone resultiert. Auch die von der Gewässerraum-Ausscheidung betroffenen Grundeigentümer, welche der Gemeinderat im Juni 2015 informierte, erkannten

überwiegend Vorteile bei einer „Umlegung“, gegen eine komplette Bachöffnung wurden aber auch Vorbehalte geäussert. So befürchtete man übermässige Lärmimmissionen durch Bachrauschen sowie Sicherheitsdefizite für spielende Kinder und forderte deshalb die Regulierung der Wassermenge im offenen Gerinne mit einem Entlastungsrohr.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Die Erkenntnisse aus der kantonalen Vorprüfung und die Meinungsäusserungen der Anwohner haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Variante „Belassung“ zu verwerfen und nur noch die Variante „Umlegung“ weiterzuverfolgen. Sämtliche Unterlagen wurden entsprechend angepasst und konnten während 30 Tagen, vom 19. August 2015 bis 18. September 2015, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während der öffentlichen Auflage hat Rita Schaad, Büren, als betroffene Grundeigentümerin fristgerecht Einwendung erhoben und forderte im Wesentlichen eine Verschiebung der Gewässerraumzone um ca. 1 Meter gegen die südliche Nachbarliegenschaft. Der Gemeinderat zeigte der Einwenderin auf, dass ihre effektiv bebaubare Grundstückfläche durch die geplante Zonenplanänderung nicht verändert wird, da der Gewässerraum immer ausschliesslich innerhalb der gesetzlichen Bauabstände von 3 Metern zu liegen kommt.

Gewässerraum mit möglichem Bau-
bereich gemäss Gemeinderat



Gewässerraum mit möglichem Bau-
bereich gemäss Einwenderin



Trotz Einigungsversuch konnte die Einwendung nicht gütlich erledigt werden, weshalb der Gemeinderat der Einwenderin mitteilte, dass an der Gemeindeversammlung die Abweisung der Einwendung beantragt wird. Dies weil er überzeugt ist, dass die inhaltlichen Vorwürfe nicht zutreffen und das Eigentum der Einwenderin durch die Gewässerraumausscheidung keine Beeinträchtigung oder Wertverminderung erfährt.

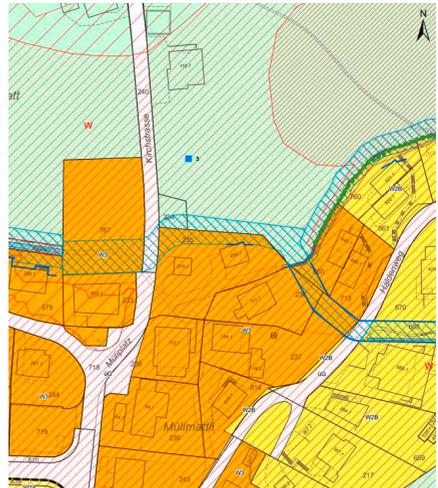
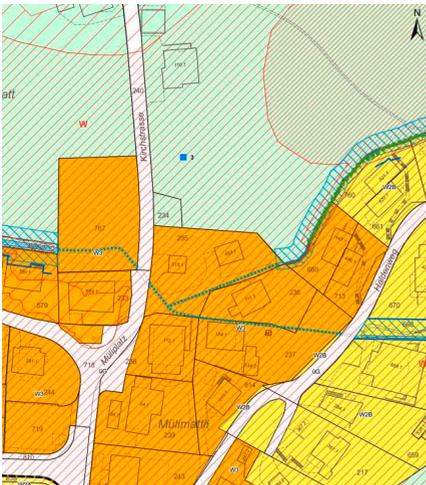
Zonenplan

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung sollen im Gebiet Mülmatli, Büren, die Gewässerräume für die eingedolten Abschnitte des Müli- und Rossibachs ausgeschieden werden. Im steilen und bereits bebauten Bereich unterhalb des Haldenwegs ist eine Reduktion der Gewässerraumbreite auf 7.2 Meter möglich, mit gleichzeitiger Festlegung einer Baulinie auf den Gewässerraum-Zonenrand, so dass hier keine zusätzlichen Bauabstände einzuhalten sind. Im flacheren Teilstück gegen die Kirchstrasse hin muss die Gewässerraum-

breite auf 11.5 Meter erhöht werden. Baulinien sind hier nur noch für das bestehende Einzelgebäude der Wasserversorgung Stans zulässig.

rechtsgültige Situation

vorgesehene Änderung



- | | |
|---|-------------------------------------|
| Zweigeschossige Wohnzone A | Gefahrenzone 1 (Bauverbot) |
| Zweigeschossige Wohnzone B (in landschaftlich empf. Lage) | Gefahrenzone 2 (Bauen mit Auflagen) |
| Dreigeschossige Wohnzone | Gefahrenzone 3 (Hinweisbereich) |
| Landwirtschaftszone | Gestaltungsplan |
| Gewässer | Baulinie Gewässer |
| übriges Gemeindegebiet | Naturobjekt |
| Gewässerraumzone | eingedolte Gewässer |
| Zone mit Sondernutzungsplanpflicht | Kulturobjekt |

Durch die Zonenplanänderung wird die Bebaubarkeit der Grundstücke innerhalb der Bauzone wesentlich verbessert, da die gesetzlichen Abstände von jeweils 8.5 Meter ab der Eindolung wegfallen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem mit der Zonenplanänderung die Flächen für den künftigen Gewässerverlauf gesichert sind, wird der Gemeinderat ein Bachprojekt erarbeiten lassen. Dabei ist die Linienführung der offenen Bäche aufzuzeigen sowie gegenüber dem Kanton der Nachweis für die Notwendigkeit des von den Anwohnern geforderten Entlastungsrohres zu erbringen. Die angrenzenden Grundeigentümer erhalten bei der Projektierung ein angemessenes Mitspracherecht. Der Baukredit zu diesem Vorhaben bedarf wiederum der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die nicht gütlich erledigte Einwendung von Rita Schaad, Büren, abzuweisen und der Gewässerraum-Ausscheidung Mülimattli, Büren, zuzustimmen.

Erläuterungen zum Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Einzonung Mittler Allmend, Wil und Änderung Bau- und Zonenreglement

Ausgangslage

Die Armasuisse möchte eine Erweiterung zugunsten der SWISSINT realisieren, da die heute genutzte Halle 3 auf dem Militärflugplatz Buochs voraussichtlich ab 2019 nicht mehr zur Verfügung steht. Ein Realersatz für die wegfallenden Lagerflächen ist für die SWISSINT wichtig, um ihren Auftrag als militärische Ausbildungsstätte nahtlos erfüllen zu können. Weiter stimmen die Aktivbürger an der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2015 dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung eines Planungskredites zur Realisierung der Wertstoffsammelstelle Wil im Betrag von CHF 30'000.00 zu. Für eine zonenkonforme Realisierung beider Planungen ist eine Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke notwendig.

Kantonale Vorprüfung

Im Mai 2015 übermittelte der Gemeinderat das Vorhaben der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Ämter und Fachstellen hatten keine wesentlichen Vorbehalte gegen die geplanten Änderungen.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Aufgrund der Erkenntnisse aus der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen geringfügig angepasst und konnten während 30 Tagen, vom 19. August 2015 bis 18. September 2015, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während der öffentlichen Auflage hat der WWF Unterwalden als zur Einwendung legitimierte Organisation fristgerecht Einwendung erhoben und forderte im Wesentlichen eine Kompensation der Bauzonenerweiterung sowie eine ökologische Abrundung entlang des Siedlungsrandes mittels einer Heckenpflanzung. Der Gemeinderat zeigte der Einwenderin auf, dass beide Themen ernst genommen werden, aber erst im Rahmen einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung gesamthaft zu überprüfen und umzusetzen sind. Aufgrund dieser Erklärung hat der WWF Unterwalden seine Einwendung zurückgezogen mit der klaren Erwartung, dass den gemeinderätlichen Zusicherungen auch nachgekommen wird.

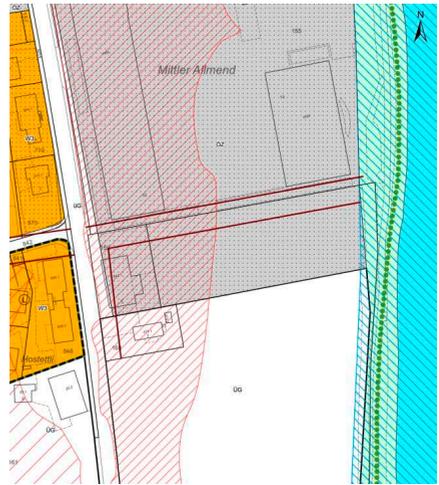
Zonenplan

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung soll im Gebiet Mittler Allmend, Wil, die Zone für öffentliche Zwecke auf den Parzellen 159 und 166 (teilweise) um 4'939 m² erweitert werden. Die Neueinzonung liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan teilweise in der Gefahrenzone 2 (Talfuss), die Gefährdung wurde jedoch mit dem vor einigen Jahren realisierten Damm beim Schiessstand Hostetten bereits eliminiert. Die Gefahrenzonen sind aber erst im Rahmen einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung gesamthaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Weiter wird das Gebiet, wie die bereits eingezonte Fläche der Zone für öffentliche Zwecke mit der Aufstufung der Lärmempfindlichkeit gemäss Art. 43 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung belegt. Auch führt ein Kabeltrasse des EWN durch die Mittler Allmend, welches schon im rechtsgültigen Zonenplan mittels Baulinien gesichert ist.

rechtsgültige Situation



vorgesehene Änderung



- | | |
|--|--|
|  Dreigeschossige Wohnzone |  Gefahrenzone 2 (Bauen mit Auflagen) |
|  Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) |  Gefahrenzone 3 (Hinweisbereich) |
|  Landwirtschaftszone |  Aufstufung Lärmempfindlichkeit gemäss Art. 43 Abs. 2 LSV |
|  übriges Gebiet |  Gestaltungsplan |
|  übriges Gemeindegebiet |  Baulinie Leitung |
|  Gewässer |  Naturobjekt |
|  Gewässerraumzone |  Lärmschutzvorbehalt |
|  Zone mit Sondernutzungsplanpflicht | |

Durch die Zonenplanänderung wird eine zonenkonforme Realisierung der SWISSINT-Erweiterung und der neuen Wertstoffsammelstelle möglich, so dass voraussichtlich auch die militärischen Bauten über ein ziviles Baubewilligungsverfahren durch den Gemeinderat beurteilt werden, wodurch insbesondere die landschaftliche Eingliederung der Gebäude gesichert wäre.

Bau- und Zonenreglement

Da in der Zone für öffentliche Zwecke die zulässige Nutzung im Bau- und Zonenreglement konkret zu umschreiben ist, sind folgende formelle Anpassungen notwendig (in blau):

Anhang 2: Nutzung der Zone für öffentliche Zwecke

Gebietsbezeichnung

Nutzung

...

...

Mittler Allmend

Sammelstelle, Infrastrukturgebäude SWISSINT und Bevölkerungsschutz, Parkierung

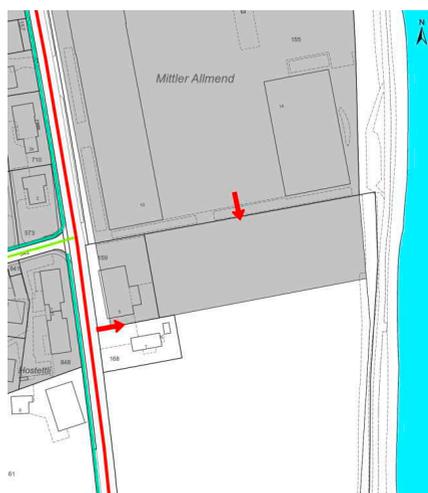
Verkehrsrichtplan

Durch die Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke muss eine neue Erschliessung geplant werden. Die Zufahrt für die neue Wertstoffsammelstelle und zu einer unterirdischen Tiefgarage, welche möglicherweise unter der SWISSINT-Erweiterung erstellt wird, hat ab der Kantonsstrasse über ein neues Knotenelement zu erfolgen. Hingegen wird das künftige Gebiet der SWISSINT nordseitig über das bestehende Areal erschlossen. Gemäss dem seit 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Planungs- und Baugesetz erlässt neu der Gemeinderat den Verkehrsrichtplan. Gestützt darauf wird der Gemeinderat, nach erfolgter Zustimmung der Aktivbürger zur Erweiterung der Zone für öffentlichen Zwecke, folgende Änderungen beschliessen:

rechtsgültige Situation



vorgesehene Änderung



-  Hauptverkehrsstrasse
-  Erschliessungsstrasse
-  Trottoir
-  Bauzonen
-  Gewässer

-  Erschliessungshinweis
-  vorgesehene Zufahrtswege

Weiteres Vorgehen

Nachdem mit der Zonenplanänderung die Voraussetzungen für eine zonenkonforme Bebauung geschaffen sind, wird der Gemeinderat für eine gute Eingliederung der Bauten und Anlagen in die bauliche und landschaftliche Umgebung sorgen, sich um die Realisierung der im Siedlungsleitbild erwähnten Fusswegverbindung zwischen Kantonsstrasse und Aawasserdamm bemühen, sowie eine weitsichtige und nachhaltige Lösung beim neuen Knoten Wertstoffsammelstelle / Schulhausstrasse suchen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einzonung Mittler Allmend, Wil, und der Änderung des Bau- und Zonenreglements zuzustimmen.

Erläuterungen zum Traktandum 8

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 476'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Ausgangslage

Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug von Oberdorf ist mittlerweile 25 Jahre alt. Dank sorgsamer Wartung hat das Fahrzeug der Gemeinde all die Jahre wertvolle und zuverlässige Dienste erwiesen. In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer mehr Gerätschaften auf dem Fahrzeug platziert, die für den Einsatz wichtig sind. Aus diesem Grund musste anlässlich der letzten Kontrolle des Strassenverkehrsamtes das Fahrgestell verstärkt werden. Das in die Jahre gekommene TLF muss ersetzt werden, bevor voraussehbare grössere Investitionen getätigt werden müssen.

Das heutige TLF erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr, um innert der geforderten Fristen an den Einsatzort zu gelangen. Aufgrund der Topographie der Gemeinde Oberdorf ist ein leistungsfähigeres Fahrzeug notwendig. Die mitgeführte Wassermenge beträgt beim jetzigen TLF 1'500 Liter. Der Tank des neuen TLF hat ein Fassungsvermögen von 2'500 Liter. Speziell bei abgelegenen Orten ist die Feuerwehr in kürzester Zeit auf viel mitgeführtes Wasser angewiesen. Das Erstellen langer Zubringerleitungen erfordert einige Zeit.

Die Aufgaben der Feuerwehr werden zunehmend anspruchsvoller. So muss das neue TLF in der Lage sein, sich in den nächsten 20 Jahren in den Einsätzen zu behaupten. Ferner ist die Sicherheits- und Feuerschutzkommission (SFK) der Auffassung, dass den Feuerwehrleuten an der Front für ihre Arbeit qualitativ gutes Material zur Verfügung stehen soll, so dass diese mit bestem Gewissen ihren Dienst leisten können.

Anforderungen

Die Feuerwehr Oberdorf hat zusammen mit der Feuerwehr der Gemeinde Hergiswil, welche ebenfalls ein neues TLF anschaffen muss sowie mit dem kantonalen Feuerwehrinspektorat das „Pflichtenheft Tanklöschfahrzeug Feuerwehr“ vom 9. Juni 2015 erarbeitet. Dieses beinhaltet die Grundlagen der Ausschreibung, der Fahrzeugbeschaffung, der technischen Anforderungen sowie des feuerwehrtechnischen Aufbaus. Das Feuerwehrinspektorat befürwortet die im Pflichtenheft vom 9. Juni 2015 festgehaltenen Anforderungen sehr, ist es doch in keiner Weise eine Luxusvariante, sondern entspricht den heutigen Ansprüchen. Deshalb wird die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) den Kauf der beiden Fahrzeuge subventionieren.

Technische Daten

Fahrzeugtyp	4 x 4 Euro 6
Gewicht	14 Tonnen inkl. Ausrüstung
Leistung	rund 300 PS
Radstand	3.6 Meter

Kosten

Das Feuerwehrinspektorat begrüsst es sehr, wenn sich die zwei Gemeinden Oberdorf und Hergiswil für dasselbe Modell entscheiden und somit zwei gleiche Fahrzeuge bestellt wer-

den können. Dies führt zu einer markanten Kostenreduktion von rund CHF 25'000.00 pro Fahrzeug. Auch das Ausschreibungsverfahren kann gemeinsam durchgeführt werden, was für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Gemäss § 78 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsverordnung, NSVV; NG 867.11) beträgt der Beitragssatz für eine beitragsberechtigte Anschaffung in diesem Fall das TLF 50 % des Investitionsbeitrages. Die Berechnung der tatsächlichen Ansätze richtet sich jedoch im Einzelfall nach der Finanzkraft der Gemeinde. Zur Berechnungsgrundlage dient § 79 der Sachversicherungsverordnung. Der Gemeindeansatz für Oberdorf liegt bei 80 %. Daraus ergibt sich einen Subventionsbeitrag der NSV von 40 %.

Die Kostenschätzung beträgt maximal CHF 476'000.00 inkl. MwSt. Abzüglich der 40 % Subventionen der NSV sowie dem Mengenrabatt beim Kauf von zwei Fahrzeugen von rund CHF 25'000.00 pro Fahrzeug und dem Verkauf des alten TLF ergibt dies einen Kaufpreis von maximal rund CHF 260'000.00.

Im Pflichtenheft sind folgende Zahlungsbedingungen festgehalten:

- 1/3 bei Auftragserteilung gegen eine unwiderrufliche Bankgarantie einer Schweizer Bank
- 1/3 bei Anlieferung Basisfahrzeug, zahlbar innert 30 Tagen
- Restzahlung 60 Tage nach Ablieferung und erfolgter Fahrzeugabnahme

Zeitplan

Am 9. Juni 2015 haben Vertreter der Gemeinde Oberdorf, der Gemeinde Hergiswil sowie des Feuerwehrenspektorates den Terminplan für die Ersatzbeschaffungen der zwei TLF ausgearbeitet.

Folgende Termine sind nach der Genehmigung vorgesehen:

02.12.2015	Gemeinsame Ausschreibung im Amtsblatt (selektives Verfahren)
15.12.2015	Eingang der Präqualifikationsunterlagen / Prüfung der Bewerber
15.01.2016	Versand der Pflichtenhefte bzw. Absagen
15.02.2016	Eingang der Offerten
bis Ende Februar 2016	Entscheid Hersteller
Februar 2017	Auslieferung der Fahrzeuge

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Bruttokredit von CHF 476'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Oberdorf, zuzustimmen.

